

**Hauptamt - Wtrlt: Antrag zum Bausenat am 18.06.2020**

**Von:** Alexander Putz  
**An:** Hauptamt  
**Datum:** 08.06.2020 09:21  
**Betreff:** Wtrlt: Antrag zum Bausenat am 18.06.2020

Stadt Landshut  
 Hauptamt

08. Juni 2020

Eingang

>>> Schnur Rathaus Landshut <schnur@rathaus.la> 07.06.2020 11:13 >>>

An den  
 Stadtrat der Stadt Landshut  
 Rathaus

NR. 44

**Antrag** (nötigenfalls Dringlichkeitsantrag)

Der Stadtrat möge beschließen:

Für den Bereich Hagrainer Tal wird einschließlich der Hangflächen ein Bebauungsplan aufgestellt. Dieser soll eine Bebauung des bisher eher ländlich geprägten Tals besonders im Hangbereich dahingehend sichern, dass als städtebauliches Ziel der Erhalt der bisherigen baulichen Strukturen im Planungsgebiet sichergestellt wird. Dazu gehört auch, dass sich Bauvorhaben bezüglich der Anzahl der Wohneinheiten in die Umgebung einfügen. Bis dahin wird eine Veränderungssperre verhängt. Bei der Bauleitplanung sind die Belange des Natur- und Landschaftsschutzes sowie des Klimaschutzes angemessen zu berücksichtigen.

**Begründung:**

Derzeit entsteht ein Wildwuchs an Nachverdichtungen, die das Erscheinungsbild der Schlucht enorm verändert, sowie zugleich eine nachhaltige Verdichtung, Versiegelung und Denaturierung des einst naturnahen Ortsrandes nach sich zieht. Zudem ist die Straße für den zunehmenden Verkehr nicht gestaltet bzw. beschaffen.

Aufgrund des Baudrucks ist mit einer raschen weiteren Verschlechterung der Situation zu rechnen und daher entschieden Einhalt zu bieten.

Die Anzahl der Wohneinheiten ist kein Prüfkriterium im Zuge eines Antrages auf Baugenehmigung. Daher ist die Aufstellung eines Bebauungsplanes notwendig, der die Anzahl der Wohneinheiten im Planungsgebiet entsprechend der dortigen städtebaulichen Situation reglementiert. Damit kann in einem Baugenehmigungsverfahren neben den Kriterien der Art und des Maßes der baulichen Nutzung, der überbaubaren Grundstücksfläche, dem Einfügen in die Eigenart der näheren Umgebung und der gesicherten Erschließung die Anzahl der zulässigen Wohneinheiten bewertet werden.

Elke März-Granda

Rudolf Schnur